

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/4362**

A17

Norbert Vreden  
Ludwigsallee 99  
52062 Aachen  
Tel. 0241/506186  
n.vreden@gmx.de

Norbert Vreden Ludwigsallee. 99 52062 Aachen

**Landtag Nordrhein-Westfalen**  
**Referat I. 1/A 17**  
**Herrn Wilhelm/Frau Herrmann**  
**Postfach 10 11 43**  
**40002 Düsseldorf**

per Mail an: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)  
KTG – Anhörung A17 – 02.11.2016

Aachen, den 23.10.2016

### **Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

#### **Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung, DS 16/12857 Neudruck Anhörung zum Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz - KTG am 2.11.2016**

Das geplante Gesetz erlaubt eine für Verbraucherinnen und Verbraucher leicht zugängliche und transparente Darstellung der in der amtlichen Lebensmittelüberwachung anfallenden Kontrollergebnisse von den für Verbraucherinnen und Verbraucher bedeutsamen Lebensmittelbetrieben.

Damit ermöglicht dieses KTG den zuständigen Behörden, dass sie „...*ihre Tätigkeiten mit einem hohen Maß an Transparenz ausüben...*“ können, indem „...*sie die ihnen vorliegenden Informationen der Öffentlichkeit so rasch wie möglich zugänglich machen*“. Dies entspricht der Transparenzsteigerung, wie sie im Art. 7 Abs. 1 der VO (EG) 882/2004 von der staatlichen Lebensmittelüberwachung gefordert wird.

Es bedarf nun auch keines Lebensmittelskandals, um das hohe Niveau der amtlichen Lebensmittelüberwachung in NRW und die effektive Arbeit der darin tätigen Sachverständigen, Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure in zeitnaher und aktueller Form den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber zu dokumentieren.

Die geplante Punktevergabe knüpft an die Vorgaben der schon seit vielen Jahren umgesetzten Beurteilungsvorgaben für Betriebskontrollen nach der bundesweit gültigen AVV RÜb an, die allen Inhabern von Lebensmittelbetrieben von daher schon seit langer Zeit bekannt sein sollten.

In die zur Veröffentlichung vorgesehene Punktbewertung fließt die Bewertung zur Mitarbeiterschulung leider nicht ein. Dennoch ergibt sich aus der Veröffentlichung über das Ver-

halten des Unternehmers, die Umsetzung der betrieblichen Eigenkontrollen und dem Hygienemanagement eine innerhalb der einzelnen Betriebsarten vergleichbare wertvolle Information für interessierte Verbrauchergruppen.

Im Rahmen des mit dem KTG vergleichbaren Pilotprojekts (Kontrollbarometer in Duisburg und Bielefeld) haben sich für die praktische Umsetzung viele interessante und wichtige Erkenntnisse ergeben, die für den Verbraucherschutz, die Lebensmittelüberwachung und auch die Betriebsinhaber positiv zu bewerten sind.

- Die Verantwortlichen im Betrieb erhalten ein direktes Feedback vor Ort bei jeder Kontrolle. Viele sehen darin eine direkte Bestätigung ihres Einsatzes und nutzen dies auch erfolgreich zur Motivation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Eine Reihe von Betrieben haben aus Konkurrenzgründen eine möglichst schnelle Betriebskontrolle erbeten, die natürlich unangemeldet erfolgte. Zukünftig wäre dies gegen Kostenerstattung regulär zulässig.
- Im Pilotprojekt hat sich bei vielen Betrieben aufgrund des Kontrollbarometers selbstständig eine positive Entwicklung zu weniger Negativpunkten ergeben. Auch wenn der Überwachung Maßnahmen wie Verwarn- oder Bußgelder zur Verfügung stehen, die mit hohem Verwaltungsaufwand umgesetzt werden, so würde die Verbesserung im Rahmen des Kontrollbarometers dauerhafter wirken.
- Eine deutlich höhere Dokumentationslast hat sich in der Praxis nicht ergeben, da die für die Risikobewertung nach der AVV RÜb eingeführten Beurteilungsbögen genutzt und den Betriebsinhabern vor Ort übergeben werden.
- Die zukünftige Möglichkeit einer mündlichen Anhörung zum Kontrollergebnis kann später nach der Betriebskontrolle schon umgesetzt werden und so Verwaltungsaufwand reduzieren.

Die geplante Erstellung des Kontrollbarometers (s. Anl. 5 KTG) durch die zuständige Behörde, das mit Siegel versehen im Betrieb auszuhängen ist, kann mittels des überall eingeführten EDV-Systems „balvi“ problemlos erstellt werden. Als Mehraufwand und Mehrkosten fallen somit lediglich der Druck und der Versand an.

Das vorgelegte Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG wird ohne wesentlichen Verwaltungsmehraufwand mehr Information für alle Verbrauchergruppen, mehr Vergleichsmöglichkeiten für die Betriebe und mehr Ansehen für die Lebensmittelüberwachung bringen können. Es wird daher auch aus der Erfahrung mit dem Pilotprojekt in Duisburg heraus sehr befürwortet.

*Norbert Vreden*  
Lebensmittelchemiker